

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Weitere Fragen zu Kupfervorkommen in Südthüringen

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/2880 und 7/3938 in den Drucksachen 7/5156 und 7/6769 und einem Bericht des MDR Thüringen vom 3. Januar 2024 ergeben sich weitere Fragen zur Thematik.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5511** vom 4. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2024 beantwortet:

1. Hat das Unternehmen seit November 2022 weitere Bohrungen beantragt, wenn ja, wann wurden diese für welches Gebiet beantragt und gegebenenfalls wann wie beschieden?

Antwort:

Ja, das Unternehmen hat seit November 2022 in Summe neun weitere Bohrungen beantragt. In der beigefügten Tabelle sind die betreffenden Bohrungen mit den erfragten Angaben aufgelistet.

2. Hat das Unternehmen eine Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz beantragt, wenn ja, wann und wie wurde diese wann beschieden?

Antwort:

Nein

3. Wurde das Unternehmen aufgefordert, einen Hauptbetriebsplan beziehungsweise vorab einen Rahmenbetriebsplan vorzulegen und wenn ja, wann?

Antwort:

Nein

4. Welche weiteren Bewilligungen müsste das Unternehmen für den Abbau gegebenenfalls wo einholen, um im genannten Gebiet Kupfer abbauen zu dürfen?

Antwort:

Das Unternehmen besitzt eine Aufsuchungserlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz. Für einen Kupferabbau müsste das Unternehmen eine Bewilligung beantragen. Soweit eine solche erteilt wird, wären sodann ein Rahmenbetriebsplan sowie verschiedene weitere Betriebspläne einzureichen und deren Zulassung zu beantragen.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung inzwischen zu einem möglichen Abbau, sollte im untersuchten oder einem anderen Gebiet ausreichend Kupfererz gefunden werden?

Antwort:

Die gegenwärtige Sach- und Kenntnislage ermöglicht noch keine belastbare Auffassung über einen möglichen Abbau.

Stengele
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Aufsuchungsfeld "Werra" Zulassungsbescheid 727/2017 vom 14. November 2017 Landkreise: Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis, Hildburghausen, Suhl, Gotha						
lfd. Nr.	Ortschaft	Bohrpunkt	Antragsdatum	Zulassungsdatum	Bohrbeginn	Bohrende
9	Georgenzell	Gzl 2/23	12.12.2022	15.08.2023		
10	Wasungen	Wsg 1/23	12.12.2022	15.08.2023	23.01.2024	
11	Schwallungen	Swu 2/23	12.06.2023	06.12.2023		
12	Georgenzell	Gzl 3/23	12.06.2023			
13	Stepfershausen	Steu 1/23	06.09.2023			
14	Stepfershausen	Steu 2/23	06.09.2023			
15	Wahns	Whn 1b/22	19.09.2023	17.11.2023	17.11.2023	10.01.2024
16	Stepfershausen	Steu 3/23	07.12.2023			
17	Stepfershausen	Steu 4/24	07.12.2023			